

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.15

Lagebild und gesetzgeberischer Handlungsbedarf bei Messerangriffen

Berichterstattung: Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Berlin, Hessen und Sachsen-Anhalt

1. Aus Anlass des Messerangriffs in einem Regionalzug in Schleswig-Holstein haben sich die Justizministerinnen und Justizminister erneut mit dem Phänomen der Gewalttaten unter Verwendung von Messern beschäftigt. Im Anschluss an ihren Beschluss aus dem Frühjahr 2019 (TOP II. 9) bekräftigen sie ihre Feststellung, dass Messerangriffe von der Bevölkerung zu Recht als eine ernsthafte Bedrohung ihrer Sicherheit empfunden werden, welcher der Rechtsstaat mit Nachdruck begegnen muss.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für erforderlich, dem Phänomen der Messerangriffe vermehrt Aufmerksamkeit zu widmen und erneut einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu prüfen. In diesem Zusammenhang stellen sie fest, dass es für die zurückliegenden Jahre keine ausreichenden Statistiken zu Messerangriffen gibt, sodass weder die bundesweite Entwicklung der Zahl der Gewalttaten unter Verwendung von Messern noch die bundesweite Praxis der Strafverfolgung bezogen auf diese Delikte hinreichend geklärt ist.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister tragen an die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) die Bitte heran, zur Herbstkonferenz 2023 einen ersten Überblick über die vorhandene Datenlage zur bundesweiten Entwicklung der Messerangriffe in den zurückliegenden zehn Jahren sowie zur entsprechenden justiziellen Erledigungspraxis

durch Staatsanwaltschaften und Gerichte vorzulegen. Soweit entsprechende Daten nicht in hinreichendem Maße zu ermitteln sind, wird die KrimZ ersucht, eigene Untersuchungen zum Lagebild und der Erledigungspraxis bei Messerangriffen anzustellen und die Ergebnisse – gegebenenfalls auch gesetzgeberische Handlungsoptionen sowie Ansätze für geeignete Präventivmaßnahmen – zu gegebener Zeit zu präsentieren.